

Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 1 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Arinex 2000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Sanitärreinigung

Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße: Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen Telefon: (05 11) 9 73 86 -0 Telefax: (05 11) 9 73 86 -40

E-Mail info@fala.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und –kategorie	Gefahren- hinweis
2.16	auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder	1	Met. Corr. 1	H290
	Gemische			
3.2	Verätzung/Reizung der Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere	1	Eye Dam. 1	H318
	Augenschädigung/Augenreizung		-	

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e):



GHS05

Gefahr Signalwort:

Gefahrenhinweise:



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 2 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Phosphorsäure.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Extremer pH-Wert.

**Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

### Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäure	10-20	CAS 7664-38-2	Met. Corr. 1, H290
		EINECS 231-633-2	Skin Corr. 1B, H314
		Index 015-011-00-6	SCL:
		RegNr. 01-2119485924-24	Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %
			Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %
			Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %
Amidosulfonsäure	5-15	CAS 5329-14-6	Skin Irrit. 2, H315
		EG-Nr. 226-218-8 Index 016-026-00-0 Reg. Nr.: 01-2129488633-28	Eye Irrit. 2, H319
			Aquatic Chron. 3, H412
			Anmerkungen GHS-HC
Isotridecanol, ethoxyliert	1-5	CAS 69011-36-5	Eye Dam. 1, H318
(≥ 2.5 EO)		EG 931-138-8	Acute Tox. 4, H302
		Reg. Nr.: Nicht relevant (Polymer)	SCL:
			Eye Dam. 1, H318: >10%
			Eye Irrit. 2, H319: > 1 - 10%

Anmerkungen GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 3 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit

oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die

Haut ätzend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

<u>Nach Einatmen:</u> Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Arzt aufsuchen. Sicherheitsdatenblatt

mitführen.

<u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u> Keine Informationen verfügbar. <u>Wirkungen</u> Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

<u>Spezialbehandlung:</u> Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte (Phosphoroxide). Sowie Bildung

reizender, ätzender Dämpfe möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 4 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise** Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt

nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augenund Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbtionsmittel (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

**6.5 Zusätzliche Informationen:** Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach

Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 5 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. An einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften

lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510):</u> 8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Reinigungs- und Pflegemittel. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 6 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Phoshorsäure	7664-38-2		2 (einatembare	DFG, EU, AGS,
			Fraktion)	Y 12/07;
			Spitzenbegr-enzung	TRGS900
			2(I), Y	GisChem

#### **Relevante DNEL-Werte:**

Stoffname	Phosp	horsäure		CAS	7664-38-2	2
Schwellen	wert	Exposition	Verwend durc	U	Ехро	ositionsdauer und Wirkung
2 mg/m <sup>2</sup>	3	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
1 mg/m <sup>2</sup>	3	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
10,7 mg/r	n³	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
0,36 mg/l	кg	Inhalativ	Verbrau	cher	Langzeit	Lokale Wirkungen
4,57 mg/l	kg	Inhalativ	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
0,1 mg/kg K	W/d	Dermal	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname Amid	osulfonsäure	CAS	5329-14-6	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung	Expe	ositionsdauer und
		durch		Wirkung
70,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalation	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
17,4 mg/m³	Inhalation	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

#### **Relevante PNEC-Werte**

Stoffname	Amidosulfonsäure	CAS	5329-14-6	
Schwe	Schwellenwert		empartiment	
1,8	B mg/l	Süßwasser		
0,18	8 mg/l	Meer	Meerwasser	
20	20 mg/l		Kläranlage (STP)	
8,36	mg/kg	Süßwassersediment		
0,84	lmg/kg	Meerwassersediment		
5 n	ng/kg	Boden		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 7 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische

Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach

EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial Z. B. aus Naturlatex (NR), Chloropren (CR), Nitril

(NBR), Butyl (IIR), alle mit Handschuhdicke 0,5 mm.Durchbruchszeit ≥ 8 h. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten,

Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Auswahl

an beständigen Materialen gegen Säure (Amidosulfonsäure, Phosphorsäure).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u> Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

**8.2.2.3 Atemschutz** Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 8 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

Farbe: klar, rot Geruch: parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn/Siedebereich:
Ca. 0°C (Wasser)
Ca. 100°C (Wasser)
Co. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: nicht anwendbar (c.c., DIN3679)

Zündtemperaturkeine Daten vorhandenZersetzungstemperaturkeine Daten vorhanden

pH-Wert: 0,5 bei 20°C (konz.); 1,5 (10 g/l Wasser; 1%ig)

Kinematische Viskosität keine Daten vorhanden Dynamische Viskosität keine Daten vorhanden Löslichkeit vollständig löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):keine Daten vorhandenDampfdruck:keine Daten vorhandenRelative Dichte:keine Daten vorhanden

Dichte (20°C) 1,095 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

#### 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B.

Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen

Reinigern verwenden. Reagiert mit

säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z.B.

Zink, Wasserstoff. Korrosiv auf Metalle

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Anwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe 10.1. Keine gefährlichen Reaktionen im Bereich

der Anwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen

flüssigen Produkten mischen. Nicht erhitzen. Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z.B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen

Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 9 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

**10.5 Unverträgliche Materialien** Alkalien, Leichtmetalle, chlorhaltige Reiniger, siehe

10.1.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Keine gefährlichen Zerssetzungsprodukte bekannt.

Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

#### Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Schätzwert der akuten Toxizität (orale) für Phosphorsäure: 500-2.000 mg/kg (Rechenmethode)

Substanz, Stoff	Wirkdosis/	Dosis	Spezies	Methode,
	Konzentration			Exposition
D	ATE (oral)	500 mg/kg	-	Sicherheitsdatenblatt
Phosphorsäure	LD50 (dermal)	-	-	(06.03.2017)
	LC0/1 h (inhalativ)	-	-	
Amidosulfonsäure	LD50 (oral)	>300-2.000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Isotridecanol,	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	OECD 423
ethoxyliert (≥2.5 EO)	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
55,1, (=2.0 2.0)	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

ATE: Schätzwert akuter Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht

getestet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:



Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### 11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoff aufgeführt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität** Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu

niedrigen Werten. Die Einstufung auf

umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008. Das Gemisch besitzt keine

umweltgefährlichen Eigenschaften.

#### (Akute) aguatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Phosphorsäure	LC50= 3 - 3,25 mg/l	96 h	Fisch, Bl. Sonnenbarsch	-
	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	ErC50 >100 mg/l	72 h	Alge	-
Amidosulfonsäure	LC50 = 70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203
Isotridecanol, ethoxyliert (≥2.5 EO)	LC50 = 10-100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD 203

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologische Abbaubarkeit**



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 11 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

#### **Persistenz**

Es sind keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

k.	D.	٧.
n.	υ.	٧.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

#### 12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

#### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

#### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Andere Angaben: Extremer pH-Wert.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 200129, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN1805

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklasse 8
14.4 Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C1
Begrenzte Menge (LQ) 5 L



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 12 / 15

Handelsname: Arinex 2000

Art.-Nr.: 3537 (10x1I), 3538 (10 I)

Freigestellte Menge	E1
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
Nummer zur Kennzeichnung	80
14.5 Umweltgefährdend	Nein

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer UN1805

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefährdendNein

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer UN1805

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefährdendNein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 13 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

#### Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

#### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

**Störfall-Verordnung (12. BlmSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GS50

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 10.03.2022 (Version 1.4)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-

Verordnuna)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Aguatic Chron. Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

BCF Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung; Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

(MAK-Kommission)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den

Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration

ECHA Europäische Chemikalienagentur EG Europäische Gemeinschaft

EG-Nummer Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle

für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische

Union)



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 14 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches

Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der

angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

EN Europäische Norm
Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend EU Europäische Union

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das

die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Index Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

angegebene Identifizierungs-Code

ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes,

die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser

LoW Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-

recycling/implementation-waste-framework-directive\_en )

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

PSA Persönliche Schutzausrüstung

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skon Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

UFI Eindeutiger Rezepturindetifikator [Unique Formula Identifier]

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar)

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. v. keine Daten vorhanden

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen



Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023 (Version 1.5) Seite: 15 / 15

Handelsname: Arinex 2000 Art.-Nr.: 3537 (10x1l), 3538 (10 l)

#### Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

## 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: -

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

#### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.